

**Bezirksregierung Köln**

**Verkehrskommission des  
Regionalrates**



4. Sitzungsperiode

**Drucksache Nr. VK 21/2017**

**Sitzungsvorlage  
für die 5. Sitzung der Verkehrskommission des  
Regierungsbezirkes Köln  
am 05. Mai 2017**

**TOP 6                    a) Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Zustand der L 184 im Stadtgebiet Wesseling**

Rechtsgrundlage:        § 12 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln (GO)

Berichterstatter:        Landesbetrieb Straßenbau NRW

Inhalt:                    Erläuterung

Anlage:                    Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN / BÜNDNIS 90 vom  
20.01.2017

Die Verkehrskommission des Regionalrates nimmt die Stellungnahme des  
Landesbetriebes Straßenbau NRW zur Kenntnis

Drucksache Nr. VK 21/2017	
TOP 6 a)	Seite
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Zustand der L 184 im Stadtgebiet Wesseling	2

**Erläuterung:**

Auf Nachfrage der Bezirksregierung Köln erteilt der Landesbetrieb Straßenbau NRW, RNL Vile – Eifel, zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, „Zustand der L 184 im Stadtgebiet Wesseling“, wie folgt Auskunft:

Bei dem Abschnitt KVP-L184/Hauptstraße/Berggeiststraße bis einschließlich der signalisierten Kreuzung L184/K31-Langenackerstr./Sternenstraße handelt es sich straßenrechtlich um einen OD-Bereich ohne bauliche Radwege. Ab der Kreuzung L184/K31-Langenackerstr./Sternenstraße bis zum KVP-L184/Kurfürstenstraße handelt es sich um einen freien Streckenabschnitt mit Trennstreifen und baulichen Gehwegen in 1,50 m Breite. Die Fahrstreifenbreiten in beiden Fahrtrichtungen liegen durchgängig bei 3,75 m bis 4,00 m. Nach den aktuellen Ergebnissen der SVZ 2015 ist die L184-Brühler Straße zwischen dem KVP-L184/Hauptstraße/Berggeiststraße und dem KVP-L184/Kurfürstenstraße mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehr von 15980 Kfz/d belastet. Der darin enthaltene Schwerlastverkehrsanteil beträgt 758 Kfz/d.

Unfallhäufungsstellen sind nicht vorhanden, auch besondere Unfallauffälligkeiten sind bei Straßen.NRW nicht bekannt. Der freie Streckenabschnitt ist in beiden Fahrtrichtungen durchgängig auf eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h beschränkt.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Fragestellungen der Anfrage vom 20.01.2017 eingegangen.

*1) Wie bewertet Straßen.NRW den baulichen Zustand der L 184 in der Ortslage Berzdorf?*

Aufgrund des örtlichen Schadensbildes und der Ergebnisse der aktuellen Zustandserfassung und -bewertung aus 2015 befindet sich sowohl der

Drucksache Nr. VK 21/2017	
TOP 6 a)	Seite
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Zustand der L 184 im Stadtgebiet Wesseling	3

Innerortsabschnitt als auch der Abschnitt "freie Strecke" in einem sanierungsbedürftigem Zustand. Hierzu zählen ebenfalls die in jeder Fahrtrichtung vorhandenen, durchgängigen Gehweganlagen im Bereich des ca. 800 m langen freien Streckenabschnitts. Eine konkrete Verkehrsgefährdung ist nicht vorhanden.

**2) Welche Priorität hat eine Sanierung der Fahrbahn für Straßen.NRW bei der Aufstellung des Erhaltungsprogramms 2017/2018?**

Im Erhaltungsprogramm 2017 konnten aufgrund prioritärer Maßnahmen keine Erhaltungsmaßnahmen für den angefragten Abschnitt berücksichtigt werden, obwohl ein Sanierungsbedarf für Teilabschnitte in der OD und für die heutigen Gehwege (frühere Rad- u. Gehwege) entlang der freien Strecke schon mehrere Jahre auf der hausinternen Sammelliste geführt wird.

Zu einer Priorisierung für 2018 können noch keine Aussagen getätigt werden, weil die Beratungen zu den Erhaltungsmaßnahmen für 2018 erst im Herbst erfolgen.

**3) Wie bewertet Straßen.NRW den baulichen Zustand der Seitenwege an der L 184 im Abschnitt KVP Langenackerstraße/Sternenstraße – KVP Kurfürstenstraße?**

Der bauliche Zustand der Gehwege entlang der freien Strecke ist grundsätzlich als erneuerungsbedürftig zu beschreiben, wobei sich der Zustand in Fahrtrichtung Wesseling durch zahlreiche Längsfugen, Reparaturstellen in unterschiedlichen Materialien mit deutlichen Höhendifferenzen nochmals deutlich schlechter darstellt.

**4) Was ist der Grund für die Umwandlung beider Wege von kombinierten Rad-/Gehwegen zu Gehwegen?**

Die beiden Gehweganlagen weisen in beiden Fahrtrichtungen eine Nutzbreite von nur 1,50 m auf. Der sicherheitsrelevante Trennstreifen hat in Fahrtrichtung Wesseling

Drucksache Nr. VK 21/2017	
TOP 6 a)	Seite
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Zustand der L 184 im Stadtgebiet Wesseling	4

eine Breite von 1,20 m und in Fahrtrichtung Berzdorf nur eine Breite von 0,90 m bis 1,00 m.

Unter Berücksichtigung der StVO und der maßgeblichen Regelwerke im Straßenbau ist für einen benutzungspflichtigen Rad- und Gehweg mindestens eine Nutzbreite von 2,00 m erforderlich sowie zusätzlich eine Trennstreifenbreite von 1,75 m. Diese geometrischen Defizite und der bauliche Zustand haben die Verkehrsbehörde in Abstimmung mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger bereits vor einiger Zeit dazu bewogen, den Sonderweg nur noch für Fußgänger freizugeben. Eine gefahrlose Ersatzverbindung für den Radverkehr ist über die parallel zur L184 verlaufende "Hauptstraße" vorhanden.

*5) Welche Priorität hat eine Sanierung der Seitenwege für Straßen.NRW bei der Aufstellung des Erhaltungsprogramms 2017/2018?*

Dies kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden und ist von den Beratungen im Herbst abhängig. Entscheidenden Einfluss hierauf wird das verfügbare Finanzvolumen sowie die Konkurrenz zu vielen weiteren schadhaften Landesstraßen sowie deren Rad- u. Gehwege haben.

*6) Wären im Rahmen von Erhaltungsmaßnahmen auch geringfügige Verbesserungen an den Seitenwegen dergestalt möglich bzw. finanzierbar, dass eine ERA-konforme Ausweisung als kombinierter Rad-/Gehweg zumindest auf einer Straßenseite durchführbar wäre? Wenn ja: Wird Straßen.NRW diesen Ansatz verfolgen?*

Eine richtlinienkonforme Gestaltung von Rad-/Gehwegen ist aufgrund des Platzbedarfs nur über eine Ausbauplanung möglich. Infolge des notwendigen Platzbedarfs in den Seitenräumen ist ein Eingriff in den beidseits vorhandenen Baumalleenbestand unausweichlich. Auch ein evtl. Grunderwerb an einzelnen Stellen ist nicht auszuschließen.



**DIE GRÜNEN im Regionalrat Köln**

Bezirksregierung, Z 10, Raum 28  
Zeughausstraße 2-10  
50667 Köln  
Tel: 0221-9912266  
Fax: 0221-9912267  
gruene.regionalrat-koeln@gmx.de  
[www.gruene-regionalrat-koeln.de](http://www.gruene-regionalrat-koeln.de)  
Bürozeiten:  
Mittwoch und Freitag, 8.00-12.00 Uhr

Köln, den 20.01.2017

**An den Vorsitzenden  
der Verkehrskommission  
Herrn Paul Hebbel  
Zeughausstraße 2-10  
50667 Köln**

**5. Sitzung der Verkehrskommission am 05. Mai 2017**

hier: Anfrage gem. § 12 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Sehr geehrter Herr Hebbel,

wegen des Ausfalls der nächsten Sitzung der UK Vile-Eifel möchten wir Sie bitten, die folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Verkehrskommission am 05. Mai 2017 aufzunehmen.

**Zustand der L 184 im Stadtgebiet Wesseling**

Die L184 sowie die straßenbegleitenden Wege im Bereich Wesseling Ortsteil Berzdorf sind in einem problematischen baulichen Zustand. Die straßenbegleitenden Rad-/Gehwege zwischen den KVP Langenackerstraße/Sternenstraße und KVP Kurfürstenstraße wurden bereits vor längerer Zeit von kombinierten Rad-/Gehwegen in Fußwege umgewandelt.

Hieraus ergeben sich folgende Fragestellungen, die wir Straßen NRW zu beantworten bitten:

- 1.) Wie bewertet Straßen.NRW den baulichen Zustand der L 184 in der Ortslage Berzdorf?
- 2.) Welche Priorität hat eine Sanierung der Fahrbahn für Straßen.NRW bei der Aufstellung des Erhaltungsprogramms 2017/2018?
- 3.) Wie bewertet Straßen.NRW den baulichen Zustand der Seitenwege an der L 184 im Abschnitt KVP Langenackerstraße/Sternenstraße – KVPKurfürstenstraße?
- 4.) Was ist der Grund für die Umwandlung beider Wege von kombinierten Rad-/Gehwegen zu Gehwegen?
- 5.) Welche Priorität hat eine Sanierung der Seitenwege für Straßen.NRW bei der Aufstellung des Erhaltungsprogramms 2017/2018?

Drucksache Nr. VK 21/2017	
TOP 6 a)	Seite
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Zustand der L 184 im Stadtgebiet Wesseling	6

6.) Wären im Rahmen von Erhaltungsmaßnahmen auch geringfügige Verbesserungen an den Seitenwegen dergestalt möglich bzw. finanzierbar, dass eine ERA-konforme Ausweisung als kombinierter Rad-/Gehweg zumindest auf einer Straßenseite durchführbar wäre? Wenn ja: Wird Straßen.NRW diesen Ansatz verfolgen?

**Mit freundlichen Grüßen**

**Rolf Beu** *Fraktionsvorsitzender*

**Horst Lambertz**, *Fraktionsmitglied*

**f.d.R.: Antje Schäfer-Hendricks**  
***Geschäftsführung***